

Transparenz in Maßen



Es reicht, wenn das Wettbewerbsregister den Behörden zugänglich ist, meint **Brun-Hagen Hennerkes.**

In seinem Erfolgsroman „Der Circle“ stellt Dave Eggers dar, wie ein fiktiver Internetkonzern durchzusetzen versucht, dass Politiker stets eine kleine Kamera am Körper tragen müssen. Erwartungsgemäß wirft dies allerhand Probleme auf, Transparenz verliert schnell ihren Nimbus als Allheilmittel für gesellschaftspolitische Probleme. Verfolgt man hierzulande die jüngsten Gesetzesinitiativen zur Offenlegung von Unternehmensdaten, so gewinnt man den Eindruck, als ob umgekehrt die Politik allen Wirtschaftsakteuren am liebsten ebenfalls eine „Body-Cam“ mit Live-Übertragung ins Internet verordnen möchte.

In politischen Debatten in Deutschland und Europa werden neue Berichts- und Transparenzpflichten für Unternehmen mit Skandalen in Großbanken und Konzernen begründet. Dass sich die Mehrheit der deutschen Firmen absolut rechtstreu verhält, jedoch oft unter Generalverdacht gestellt wird, übersehen die politischen Entscheider. Die deutschen Familienunternehmen haben kein Problem mit Transparenz, solange diese dem Staat hilft, seine Aufgaben zu erfüllen. Sie muss

sich jedoch an die richtige Stelle richten. Eine allumfassende Öffentlichkeit ist in der Regel ungeeignet.

Ein mittelalterlicher Pranger ist bei dem von der EU vorangetriebenen Transparenzregister zur Bekämpfung von Geldwäsche zu befürchten. Zwar ist es richtig, dass Ermittlungsbehörden wissen, wer als Eigentümer hinter einem Unternehmen steht, das im Verdacht von finanziellen Unregelmäßigkeiten steht.

Aber was hat die in Deutschland erhobene Forderung nach öffentlichem Zugang zu dem Register mit der Bekämpfung von Geldwäsche zu tun? Die Öffentlichkeit ist nicht in der Lage, eine Ermittlungsbehörde zu ersetzen. Vielmehr läuft das staatliche Gewaltmonopol Gefahr, ausgehöhlt zu werden, wenn die Allgemeinheit mit der Durchsetzung der Rechtsordnung beauftragt wird.

Wettbewerbsnachteile drohen allen großen europäischen Unternehmen, wenn die EU durchsetzt, dass steuerliche Länderberichte von Firmen ins Internet gestellt werden. Das „Country-by-country-Reporting“ soll Steuervermeidung unterbinden. Mit den Länderberichten von den europäischen Unternehmen würden jedoch Geschäfts- und Kalkulationsmodelle sofort Konkurrenzfirmen zugänglich, deren Heimatländer eine solche Veröffentlichung nicht vorsehen.

Es reicht völlig aus, wenn die Berichte nur den zuständigen Behörden vorgelegt werden - so wie es etwa die OECD empfiehlt. Es ist deshalb richtig, dass der Bundestag das jüngst beschlossene Wettbewerbsregister den staatlichen Auftraggebern, nicht aber der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat. Pranger und öffentliche Brandmarkung sind nicht notwendig.

Der Autor ist Vorsitzender des Vorstands Stiftung Familienunternehmen. Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com